

Sitzungstag: 22.09.2014

Mitglieder des Gemeinderats: 21

Anwesend und stimmberechtigt waren: 19

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß und die Beschlussfähigkeit des Gremiums lag vor.

Die Sitzung war öffentlich.

Vortrag - Beratung / Beschluss

**Nr. 193 Windenergie Berg;**

- a) Grundsatzbeschluss zum Bau und Betrieb der Anlagen lt. BImSchG-Genehmigung
- b) Beschlussfassung über die Art und Ausgestaltung der zu gründenden Betriebsgesellschaft
- c) Beschlussfassung über die Stellung des Antrags auf Sofortvollzug für die erteilte BImSchG-Genehmigung

*a) Grundsatzbeschluss zum Bau und Betrieb lt. BImSchG-Genehmigung*

In seinem Leitbild aus dem Jahr 2009 hat sich der Gemeinderat einer autarken Energieversorgung bis 2020 verschrieben. Dieses Thema wurde mit dem damals eingereichten Antrag auf Errichtung einer Windkraftanlage zwischen Sibichhausen und Aufkirchen ganz schnell aktuell.

Die Gemeinde Berg hat sich nach der Rückstellung dieses Antrags seit dem mittlerweile fast vier Jahren mit dem Thema Windkraft befasst. Im Rahmen der Bauleitplanung wurde am 14.12.2010 der Aufstellungsbeschluss für den Teilflächennutzungsplan gefasst, der am 14.02.2012 von der Regierung von Oberbayern genehmigt wurde.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt potentielle Standortflächen zu sichern und mit möglichen Kooperationspartnern (damals SWM) über eine gemeinsame Realisierung kommunaler Windkraftanlagen in der Konzentrationsfläche zu verhandeln. Im Laufe des Projekts entschied man sich dafür das Vorhaben zunächst alleine weiterzuführen, um somit zu 100% den gemeindlichen Einfluss zu sichern und die eigenen Vorstellungen verwirklichen zu können.

Im Rahmen des Projekts gab es im wahrsten Sinne des Wortes viel Gegenwind und teilweise sogar verbale Angriffe. Der landkreisweite Planungsgedanke wurde trotz Festlegung transparenter Planungskriterien (insb. Mindestabstände) von einer Nachbargemeinde und wenigen Bürgern aus der Bevölkerung leider nicht verstanden. Windenergieanlagen waren und sind auch heute noch privilegierte Vorhaben im Außenbereich. Die Ausweisung von Konzentrationsflächen dient dazu zu steuern wo und nicht ob solche Anlagen errichtet werden dürfen. Selbst die ausgerufenen Wahlversprechen von 10-H seitens der Bayerischen Staatsregierung sind aus heutiger Sicht noch nicht Gesetz. Wie und was für Regelungen am Ende definitiv im Baugesetzbuch bzw. der Bayerischen Bauordnung verankert werden ist noch offen.

---

Der Gemeinderat hat sich bewusst dafür entschieden, das Projekt bis zum Erhalt der Bundesimmissionsschutzrechtlichen Genehmigung voranzutreiben. Diese wurde am 31.07.2014 erteilt. Mittlerweile wurde dem Rat eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgestellt, welche auch aus Bankensicht auf Plausibilität geprüft wurde.

Nun gilt es zu entscheiden, ob die Gemeinde Berg das Projekt weiter verfolgt oder nicht. Mittlerweile sind für das Genehmigungsverfahren Kosten in Höhe von rund 242.000 Euro (ohne Personalkosten) angefallen.

*Beschlussvorschlag der Verwaltung:*

*Der Gemeinderat hält an seinen gesetzten Zielen fest und beschließt das Projekt „Windenergie Berg“ weiter zu führen.*

Dr. Haslbeck: Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung:

**Beschluss: 19 : 0 Stimmen**

Das Gremium billigt den Antrag zur Geschäftsordnung einstimmig.

**Beschluss: 17 : 2 Stimmen**

Ammer Dr., Andreas	Ja
Fink sen., Richard	Ja
Fuchsenberger, Elisabeth	Ja
Galloth, Anton	Ja
Galloth, Julia	Ja
Gastl-Pischetsrieder, Franz	Ja
Grundmann, Elke	Ja
Haseneder, Ludwig	Ja
Haslbeck Dr., Peter	Nein
Hlavaty, Andreas	Ja
Kaske Dr., Joachim	Ja
Link, Elke	Ja
Monn, Rupert	Ja
Reichart, Hermann	Ja
Sewald, Peter	Ja
Sokolowski, Anke	Ja
Steigenberger, Rupert	Ja
Streitberger, Werner	Ja
Wammetsberger, Robert	Nein

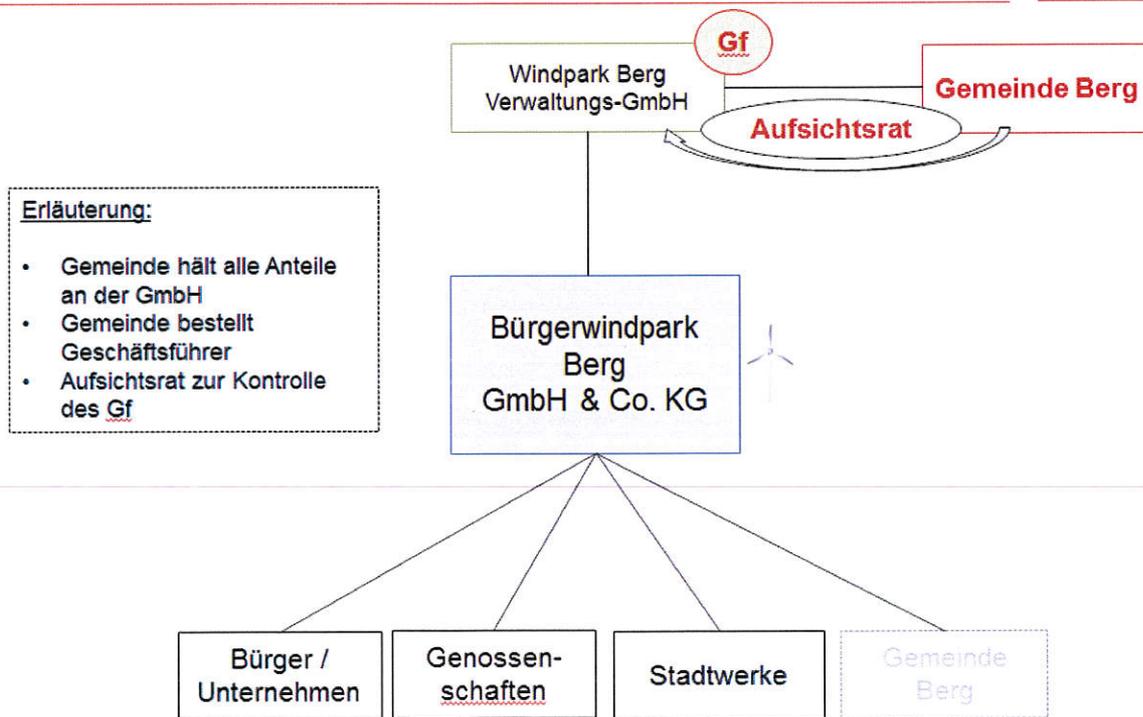
Das Gremium billigt den Beschlussvorschlag der Verwaltung mehrheitlich.

b) Beschlussfassung über die Art und Ausgestaltung der zu gründenden Betreibergesellschaft

In mehreren Sitzungen wurden dem Gremium diverse Ausgestaltungsformen einer möglichen Betreibergesellschaft vorgestellt und erläutert.

Unter den Aspekten angemessener gemeindlicher Einfluss, beschränkte Haftung und die Ermöglichung einer echten Bürgerbeteiligung am Projekt, erscheint folgende Ausgestaltungsvariante am zielführendsten zu sein:

## Gemeinde als Gesellschafter der GmbH? Möglichkeit 1: Alleingesellschafter



Ausgearbeitet von Herrn Dr. Wust, GR Präsentation 17.09.2014

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Position des Geschäftsführers der noch zu gründenden „Windpark Berg Verwaltungs-GmbH“ (Komplementärin) mit einem externen Fachmann besetzt werden. Zunächst soll Herr Robert Sing die Geschäftsführung übernehmen. Zur Kontrolle des Geschäftsführers soll ein Aufsichtsrat eingerichtet werden. Der Aufsichtsrat soll aus insgesamt fünf Personen bestehen. Er soll sich aus dem Ersten, Zweiten und Dritten Bürgermeister, dem Geschäftsleitenden Beamten und dem Kämmerer der Gemeinde Berg zusammensetzen. Die Gemeinde ist Alleingesellschafterin der „Windpark Berg Verwaltungs-GmbH“.

Die Bürgerbeteiligung, sei es durch die Energiegenossenschaft Fünfseenland oder durch einzelne Privatpersonen, erfolgt auf der Ebene der Kommanditgesellschaft. Ob und in welcher Höhe sich die Gemeinde Berg als Kommanditistin einbringt, wird im Verlauf des Projekts geklärt.

diese Sachverhaltsdarstellung ist haushaltsrechtlich relevant:	ja	
--	----	--

---

*Beschlussvorschlag der Verwaltung:*

*Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die „Windpark Berg Verwaltungs-GmbH“ zu gründen und einen fachkundigen Geschäftsführer zu suchen. Für die Gründung soll Herr Robert Sing die Geschäftsführung übernehmen. Die Auswahl des endgültigen Geschäftsführers erfolgt dann im Gemeinderat. Der Aufsichtsrat soll aus insgesamt fünf Personen bestehen. Er soll sich aus dem Ersten, Zweiten und Dritten Bürgermeister und zwei noch zu bestimmende Personen zusammensetzen. Die Kanzlei Kapellmann und Partner wird beauftragt, die entsprechenden Unterlagen (Gesellschaftsvertrag) vorzubereiten und die Gemeinde Berg im weiteren Verfahren zu begleiten.*

*Die Bürgerbeteiligung, sei es durch die Energiegenossenschaft Fünfseenland oder durch einzelne Privatpersonen, erfolgt auf der Ebene der Kommanditgesellschaft. Die Kanzlei Kapellmann und Partner wird beauftragt, einen Entwurf des KG-Vertrages zur Beschlussfassung des Gemeinderats vorzubereiten. Die Frage des Gründungskommanditisten wird zeitnah geklärt. Die Kanzlei Kapellmann und Partner wird ferner beauftragt, einen Verkaufsprospekt über die KG-Anteile zur Vorlage bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu erstellen. Das Ingenieurbüro Sing wird beauftragt, die erforderlichen Prognoserechnungen vorzubereiten und Kapellmann die weiteren erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.*

**Beschluss: 17 : 2 Stimmen**

Das Gremium billigt den Vorschlag der Verwaltung mehrheitlich.

*c) Beschlussfassung über die Stellung des Antrags auf Sofortvollzug für die erteilte BImSchG Genehmigung*

Gegen die vom Landratsamt Starnberg am 31.07.2014 erteilte Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auf Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 19, 20, 23 und 25 Gemarkung Wadlhauser Gräben wurden mittlerweile Klagen eingereicht. Die Gemeinde Berg wurde mit diversen Beschlüssen des Verwaltungsgerichts beigeladen. Die Klagen haben "aufschiebende Wirkung" und die Gemeinde Berg kann nach § 80 Abs. 1 VwGO nach Zustellung dieser Klagen von der Genehmigung zunächst keinen Gebrauch machen. Baumaßnahmen dürfen somit nicht begonnen werden.

Die aufschiebende Wirkung entfällt, wenn die Genehmigungsbehörde (Landratsamt Starnberg) die sofortige Vollziehung der Genehmigung anordnet. Diese Anordnung setzt einen entsprechenden Antrag der Gemeinde Berg voraus. Im Antrag muss begründet werden, warum ein überwiegendes privates Interesse an der sofortigen Vollziehung besteht (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO). Wenn das Landratsamt Starnberg dem Antrag der Gemeinde Berg folgt, entfällt die aufschiebende Wirkung und die Gemeinde Berg kann von der Genehmigung vollumfänglich Gebrauch machen.

diese Sachverhaltsdarstellung ist haushaltsrechtlich relevant:	ja	
--	----	--

*Beschlussvorschlag der Verwaltung:*

*Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, beim Landratsamt Starnberg den Antrag auf Sofortvollzug für die am 31.07.2014 erteilte Genehmigung (Az: 413) zu stellen. Die Kanzlei Döring*

---

*und Spieß soll die Gemeinde Berg im Rahmen des Verfahrens (Antrag Sofortvollzug, Rechtsbeistand im Klageverfahren) begleiten.*

**Beschluss: 17 : 2 Stimmen**

Das Gremium billigt den Vorschlag der Verwaltung mehrheitlich.

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Berg, den 24.09.2014



Rupert Monn  
Erster Bürgermeister

